



Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), BauNutzverordnung (BauNVO), Planliche Verordnung (PlanVO) und Landesbauordnung (LBO)

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

Gle Eingegrenztes Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 16, 19 BauNVO)
 BMZ Baumassenzahl als Höchstmaß (§ 17, 21 BauNVO)
 OK Oberkante (max. Höhe der baul. Anlage in Meter über NN)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	
GRZ	BMZ
Bauweise	Höhe d. baul. Anlagen
Farbgebung Emissionskontingente	

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung:
 WW Wirtschaftsweg

5. Hauptversorgungsleitungen

20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen beidseitig von der Achse je 12 m
 Die dargestellte 20-kV-Freileitung kann Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Die tatsächliche Lage ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.
 20 kV-Erdkabel
 Schutzstreifen beidseitig von der Achse je 1m

6. Versorgungsflächen

Versorgungsflächen (bestehendes Regenrückhaltebecken)
 Zweckbestimmung:
 Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M 1 - 8 Maßnahmen, siehe textliche Festsetzungen

8. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 8 BauNVO)
 Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.
 zu Gunsten der Stadt Pirmasens je Leitungsachse 3,0 m beidseitig
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 Emissionskontingente in db(A)² getrennt für Tag und Nacht (siehe auch textliche Festsetzungen)
 Bezugspunkt für die Richtungssektoren (siehe Koordinaten textliche Festsetzungen)
 Richtungssektoren
 Zusatzkontingente in db(A)² nach Richtungssektor (siehe auch textliche Festsetzungen)

Weitere Planzeichen

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Maßangaben in Meter
- Gemarkungsgrenze
- unterirdisch Schmutzwasser-Druck-Leitung Bestand
- Stromversorgungsmast mit Mast Nr. und Abstandsfläche mit einem Radius von 8 m

Stadt Pirmasens / Ausfertigung

Bebauungsplan WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1"

Übersichtsplan (o.M.)

Gemarkung Winzeln

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:
WZ 130 / 806 Stand: 07.01.2022

Planfassung zum Satzungsbeschluss - Ausfertigungsexemplar gem. § 10 BauGB

ausgef. / gez.	Datum	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte d. Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Platz / Stand: Aug. 2021
SE / AS	30.08.2019	Rechtverbindlich am 26.02.2022
RI / AS	06.08.2021	

Pirmasens, den 04.03.2022
 gez. i. A. [Signature]

M 1 : 1000

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung hat am 18.09.2021 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung wurde am 18.09.2021 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung hat am 14.02.2022 den Bebauungsplan WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" wurde am 14.02.2022 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausfertiger:
 Pirmasens, 2.3.22
 Ortsbürgermeister [Signature]

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung hat am 18.09.2021 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung wurde am 18.09.2021 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Begründung hat am 14.02.2022 den Bebauungsplan WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" wurde am 14.02.2022 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausfertiger:
 Pirmasens, 2.3.22
 Ortsbürgermeister [Signature]